

Schranken der Beamtenwillkür gegen die Arbeitsleute. Entlassung derselben nur auf das entscheidende Urtheil einer Kommission.

Berlin. Central-Comité f. Arbeiter.

Alle Lieferungen von Leinenwaaren zum Militär- oder sonstigen Gebrauch sollen den Meistern unmittelbar überlassen werden.

Schwerzenz. Webergewerk.

Die Länge der Garnweise soll im ganzen Staate ein und dieselbe sein.

Schwerzenz. Webergewerk.

Gleichmäßige Vertheilung der Arbeiten im Schneidergewerk, so daß jeder Meister, der über 4 Gesellen hält, eine verhältnismäßig größere Steuer zu entrichten hat.

Brandenburg. Schneidergewerk.

Aufhebung der Kleidermagazine.

Brandenburg. Schneidergewerk.

Schuh- und Stiefellieferungen für das Militär sollen den Schuhmachergewerken übergeben, ihnen Vorschuß darauf geleistet oder das nöthige Leder geliefert und die Arbeit pünktlich bezahlt werden.

Schwerzenz. Schuhmachergewerk.

Um die Zahl der Stühle zu beschränken, sollen 2-3 Stühle von Abgaben frei sein, auf 4 und mehr aber starke und steigende Abgaben gelegt werden.

Brandenburg. Tuchmachergewerk.

Verpflichtung der Eingefessenen, bestimmten Schornsteinfegermeistern ihre Arbeiten zu übertragen.

Wittstock. Schornsteinfegergewerk.

Erlaubniß für die Maurer, auf Patente zu arbeiten.

Brandenburg. Maurergewerk.

Zur Wahrung der Interessen der Steinseker, die Verhältnisse derselben nach denen der Hauptstadt zu ordnen, namentlich einen Innungsverband unter ihnen zu bewirken.

Naumburg a. S. Die Vereine der Gesellen, Handwerker und Arbeiter.

Laut Protokoll waren auf dem Congreß 91 Vereine aus 72 Städten durch 41 Abgeordnete vertreten. Schriftlich hatten sich 26 Vereine aus 24 Städten an den Verhandlungen desselben theilgenommen und um Uebersendung der Beschlüsse gebeten. Persönlich und schriftlich waren demnach vertreten 117 Vereine aus 96 Städten, als deren Centralverein für das laufende Jahr der berliner Handwerkerverein, Johannisstraße Nr. 4, als Vorort Berlin mit dem schon genannten Ausschuß erwählt wurde.

Am Schlusse des Congresses wurde dem Centralverein zugleich der Auftrag, die Form zu dem allgemeinen Vereinsstempel schneiden zu lassen und eine Abformung desselben in Blei den einzelnen Vereinen, die der Verbrüderung beitreten, zuzusenden. Wie erwarten darüber Ihre baldigen speciellen Aufträge.

V. L. N. 1496

Verhandlungen

des

ersten Congresses

der

Arbeitervereine

zu Berlin

vom 18. bis 20. Juni 1848.

Berlin.

Druck von Ferdinand Schiefche.

(Mühlendamm Nr. 31a.)

1848.

1871 N. 2. 2. N.

Einleitung.

Der Vorstand des Berliner Handwerkervereins, Johannisstraße Nr. 4, hatte am 28. Mai d. J. an eine Anzahl Handwerker-, Gesellen-, Bildungs-, Arbeiter- und geselligen Vereine Deutschlands die hier nachfolgende Einladung zu einem Congreß auf den 18. Juni d. J. hieselbst erlassen, und damit eine Einladung zu seinem auf den 17. desselben Monats angesagten Stiftungsfeste verbunden:

„An die löblichen Handwerker- (Gesellen-, Bildungs-, Arbeiter-, geselligen) Vereine zu Altleben, Altona, Angermünde, Berlin, (Hausvoigteiplatz Nr. 7, Johannisstraße Nr. 4, Jerusalemstraße Nr. 22, Brunnenstraße Nr. 12, Köpnickstraße Nr. 27), Bremen, Breslau, Colberg, Cottbus, Crossen, Danzig, Darmstadt, Elbing, Frankfurt a. D., Freiburg a. U., Freienwalde a. D., Gräfenhagen, Görlitz, Greifswalde, Hamburg, Halle a. S., Hameln, Kiel, Königsberg i. P., Lauban, Luckenwalde, Magdeburg, Mittenwalde, Naumburg a. S., Neuhaldensleben, Neustadt-Eberswalde, Oberberg, Osterwieck, Posen, Prenzlau, Rostock, Neu-Ruppin, Schwedt a. D., Schwerin, Spandau, Stettin, Stralsund, Thorn, Weiffensfels, Wittstock, so wie an alle Vereine gleicher Aufgabe mit den vorigen, welches Namens sie auch seien.

Zur Befriedigung des tief gefühlten Bedürfnisses einer geistigen Zusammenwirkung der Handwerkervereine Deutschlands, hatte der unterzeichnete Vorstand schon vor dem 18. März, so weit es der damalige Druck gestattete, einen ersten Anfang in der Art gemacht, daß er die gegenseitige Zusendung von Jahresberichten und anderen Druckfachen der verschiedenen Vereine einleitete.

Die Umwälzung des März hat es möglich gemacht, jenes Bedürfnis auf eine der großen Idee, welche die Handwerkervereine vertreten, mehr entsprechende, durchgreifende und nachhaltige Weise zu befriedigen. Der Gedanke eines Congresses von Abgeordneten aller Handwerkervereine hier in Berlin wurde alsbald von uns gefaßt. Ihn unterstützte darin das Rundschreiben des Vorstandes des geselligen Vereins zu Stralsund vom 30. März, worin mehrere Vorschläge zu einem Verbands der Vereine ernst und nachdrücklich vorgelegt wurden.

Mit der Verwirklichung jenes Gedankens den Anfang zu machen, hat der, jede andere Thätigkeit verschlingende Strom der nationalen Bewegung uns erst jetzt gestattet. Am 21. d. M. wurde beschlossen:

1) an alle Vereine Deutschlands, welche mit uns den Zweck der Verbreitung von Einsicht, Sittlichkeit und Brudersinn unter den Handwerkern gemein haben, die Einladung ergehen zu lassen, daß sie einen mit Sonntag den 18. Juni d. J. hier selbst zu eröffnenden Congress der Handwerkervereine zur Vereinbarung über eine Verbindung unter ihnen allen, wie über allgemeine gleichmäßige Grundsätze für ihr Vereinsleben beschicken mögen;

2) die Feier unseres Stiftungsfestes, als Einleitung zu diesem Congresse, auf Sonnabend den 17. Juni anzusetzen, und zu demselben die Herren Abgeordneten der Vereine brüderlich einzuladen.

Indem wir Ihnen hiermit die Beschlüsse mittheilen, erlauben wir uns noch Folgendes zu bemerken:

1) Nach dem Grundsätze der Gerechtigkeit ist jeder Verein, klein oder groß, durch eine gleiche Anzahl stimmberechtigter Abgeordneter, und zwar für jeden durch Einen zu vertreten, wodurch natürlich die Anwesenheit noch anderer, nur beratender Abgeordneter desselben Vereins nicht ausgeschlossen sein würden.

2) Es möchte zweckmäßig sein, daß sie Ihrem stimmberechtigten Abgeordneten eine Vollmacht mitgeben, aus der erhellt, ob Sie die Beschlüsse der absoluten Mehrheit des Congresses als für Ihren Verein bindende anerkennen oder nicht.

3) Wir werden dem Congresse Vorlagen zur Berathung machen, und ersuchen Sie, Ihrem Abgeordneten dergleichen (schriftlich oder mündlich) mitgeben zu wollen.

4) Diejenigen Vereine, welche keine Abgeordneten schicken können oder wollen, ersuchen wir, ihre Ansichten über die durch den Congress festzustellenden Punkte wenigstens schriftlich, als zu beachtende beratende Stimmen, zeitig (unter der Adresse: Stadtsyndikus Hedemann als Vorsitzer des Handwerkervereins, Drangenstraße Nr. 90) uns zuzusenden.

5) Wir verpflichten uns, den nicht vertretenen Vereinen die Beschlüsse des Congresses mitzutheilen, und ersuchen dieselben, uns Ihre Willensmeinung: ob Sie diesen Beschlüssen beitreten oder nicht, binnen kürzester Frist zuzusenden zu wollen. Diese Ihre Meinung den anderen Vereinen mitzutheilen, übernehmen wir gleichfalls.

6) Wir ersuchen alle oben speciell bezeichnete Vereine, dieses Rundschreiben den ihnen bekannten und hier nicht aufgeführten Vereinen zuzusenden.

In der freudigen Hoffnung, daß die hier angeregte Versammlung ein Werkstück mehr an dem großen Aufbaue eines sittlichen, ideenvollen, thatkräftigen und wahrhaft menschlichen Volkslebens in Deutschland sein werde, sagen wir Ihnen unsern achtungsvollen und brüderlichen Gruß. Berlin, den 28. Mai 1848.

Der Vorstand des Berliner Handwerkervereins,
Johannisstr. Nr. 4.

Hedemann. Allouchery. E. Biermann jun. Barkenberg.
Grobner. Krause. Dr. Mücke. Maywald sen. Meißner.
Rouwel. Dr. Ed. Schmidt (von Danzig). Schwarz.
Schomburgk.

Nachdem mehrere der eingeladenen Vereine schriftlich die Absendung von Abgeordneten zugesagt, andere aber dahin geantwortet hatten, daß äußere Verhältnisse sie hinderten, an dem Congresse persönlich Theil zu nehmen, erschienen Abgeordnete in nicht geringer Zahl schon an dem Stiftungsfeste des einladenden Vereines, an welchem sie durch brüderliche Begrüßungen und Ansprachen den innigsten Antheil nahmen.

Verhandlungen des ersten Sitzungstages.

Die Sitzung wird im Lokale des einladenden Vereines, Johannisstraße Nr. 4, um 9½ Uhr Morgens durch eine Ansprache des Vorsitzers jenes Vereins, Stadtsyndikus Hedemann, eröffnet. Derselbe erklärt, daß durch eine von dem Vorstande seines Vereines ernannte Commission, bestehend aus: dem Kaufmann Allouchery, Dr. Ries, Dr. Schmidt, D. Schomburgk und Stuhlmaachergeßell Schwarz, eine Vorlage für die Berathungen des Congresses ausgearbeitet worden sei, die er hiermit den Versammelten gedruckt überreicht. Dem von ihm gestellten Antrage: die Versammlung möge diese Vorlage annehmen, wurde einstimmig beigetreten.

„Vorlagen

für den

zu Berlin am 18. Juni 1848 zu eröffnenden Congress

der

Handwerkervereine Deutschlands.

A) Gemeinsame Grundsätze für alle Handwerkervereine.

I. In Bezug auf Gesetzgebung.

Zweck der Vereine: Förderung der Einsicht, Sittlichkeit und Brüderlichkeit unter ihren Mitgliedern;

a. der Einsicht:

1) durch wissenschaftliche und technische Vorträge;

2) durch Unterricht:

α) Mathematik und Rechnen,

β) deutsche Sprache,

γ) fremde Sprachen, namentlich die französische u. englische,

δ) Zeichnen und Modelliren,

ε) Gesang und Dichterschule,

ζ) Turn- und Waffenübungen;

3) durch gegenseitige Mittheilungen über Erfindungen, Verbesserungungen, Handgriffe zc. in Gewerben, wo möglich durch Vormachen in Musterwerkstätten, die mit dem Vereine verbunden sind;

b. der Sittlichkeit:

- 1) durch Besprechungen über Vorträge und andere Gegenstände; hierzu ein Fragekasten;
- 2) durch Gesang (gemeinsames Liederbuch);
- 3) durch gefellige Unterhaltung;
- 4) durch gemeinschaftliche Vergnügungen;

c. der Brüderlichkeit:

- 1) durch gleiche Berechtigung aller Mitglieder;
- 2) durch Zulassung aller Stände zum Vereine;
- 3) durch gegenseitige Unterstützung mit Rath und That;
- 4) durch eine Lehrlingschule, unter thätiger Mitwirkung der Mitglieder aus dem Gesellenstande.

II. In Bezug auf Verwaltung:

Einrichtung:

- 1) eines Wahlkörpers,
- 2) einer gesetzgebenden Versammlung,
- 3) eines Verwaltungsvorstands.

Im Uebrigen sind die Verwaltungsformen der individuellen Entwicklung der Vereine zu überlassen.

B) Verbindung aller Handwerkervereine Deutschlands zur lebendigeren Verwirklichung der Vereinszwecke in den einzelnen Vereinen und im ganzen deutschen Gewerbestande.

- I. Durch Congresse; der nächste soll in 2 Jahren stattfinden.
- II. Durch Briefwechsel und Mittheilung sämmtlicher Drucksachen.
- III. Durch gegenseitiges Besuchsrecht und brüderliche Aufnahme.
- IV. Durch Förderung neugebildeter Vereine und Gründung neuer, namentlich auf dem platten Lande und durch allmähliche Umwandlung des Herbergslbens.
Hierzu Organisation in einen Centralverein für Deutschland, in Provinzialhaupt- und in Kreisvereine.
- V. Durch eine Zeitschrift für Handwerkervereine.

Adresse an die deutsche Nationalversammlung zu Frankfurt, Behufs der Anerkennung und Unterstützung der Handwerkervereine von Seiten der deutschen Nation.

Geschäftsordnung:

- 1) Prüfung der Legitimationen der Abgeordneten durch eine Commission von drei Mitgliedern der Versammlung.
- 2) Wahl eines Vorsitzers und zweier Schriftführer.
- 3) Einsetzung von Commissionen für nöthige Vorberathungen.
- 4) Verhandlungen über die Vorlagen in voller Versammlung.

Die von dem Vorstande des Berliner Handwerkervereins (Johannisstraße Nr. 4) zur Berathung der Vorlagen für den Congress ernannte Commission.

Der Vorsitzende wies jetzt darauf hin, daß in der „Vorlage“ auch eine Geschäftsordnung vorgesehen sei, in welcher die Prüfung der Legitimationen der Abgeordneten durch eine Commission von drei Mitgliedern der Versammlung den ersten Platz einnehme. Hiernach sei diese Commission sofort zu ernennen.

Professor Nees von Esenbeck aus Breslau erklärt: da die von Berlin nach Breslau erlassene Einladung an einen Handwerkerverein gerichtet sei, so habe der dortige, neu entstandene Arbeiterverein von dem Congresse nichts erfahren, und sei daher ihm, dem Vorsitzenden dieses Vereines, kein Auftrag zur Berretung auf dem Congresse geworden. Seine Legitimation sei daher keine andere, als die des inneren Berufs. Er gebe aber die Versicherung, daß die von ihm angenommenen Beschlüsse des Congresses, auch von dem breslauer Arbeitervereine würden angenommen werden. Er beantrage demnach, daß man ihn als legitimirt gelten lassen möge. In gleicher Weise stellte der Buchdrucker Brill aus Breslau den Antrag, ihn ohne Legitimation als beirathenden Vertreter desselben Vereines anzunehmen.

Diese beiden Anträge wurden einstimmig angenommen.

Auch die Abgeordneten des stettiner Handwerkervereins, der stimm-berechtigte Buchbindermeister Hesse und der beirathende Carlowitz, erklärten, keine schriftliche Legitimation erhalten zu haben. Hierbei bemerkte der erstere, daß ihm ein unbeschränkter Auftrag geworden und zwar der Art, daß diejenigen Beschlüsse des Congresses für seinen Verein als bindend gelten sollten, bei denen er, der Abgeordnete, sich in der Mehrheit befinde. Er beantragte: als legitimirt angenommen zu werden.

Denselben Antrag stellte aus demselben Grunde der Abgeordnete zweier Vereine: der provisorischen Gewerbe- und Handelskammer und des Männergesangsvereins zu Grünberg, Commerzienrath Förster daselbst.

Alle diese Anträge wurden einstimmig angenommen.

Hierauf wurde zur Wahl der beantragten Commission geschritten, die auf den Abgeordneten des berliner Handwerkervereines, Johannisstraße Nr. 4, Dr. Ries, des Schwedter, Lehrer Doyé, des Wittstocker, Rector Fielitz fiel.

Aus den sofort vorgenommenen Prüfungen, sowie aus denen der noch später dem Congresse im Verlaufe desselben, hinzuge tretene Abgeordneten, ergeben sich die nachfolgenden Vereine durch die hier näher bezeichneten Abgeordneten vertreten:

- 1) Altona, der Feierabendverein: durch den Abgeordneten Boltmer^{*)}, mit unbeschränktem Mandat, sobald er sich in der Majorität befinde.
- 2) Angermünde, Handwerkerverein: Calculator Glabhart, mit beschränktem Mandat.
- 3) Berlin, Arbeiterverein der Köpnickstraße Nr. 27.: Dr. med. Waldeck, mit beschränktem Mandat; Literat Eichholz, Horwitz.

^{*)} Die stimmberechtigten Abgeordneten der einzelnen Vereine sind gesperrt gedruckt.

- 4) Berlin, Centralcomité für Arbeiter: Goldschmidt Bisky, mit beschränktem Mandat; Schriftsetzer Born.
- 5) Berlin, Gesellenverein: Dr. phil. Kleiber, mit beschränktem Mandat; Hauptlehrer Bogler, Buchbindergefelle Thölde, Buchbindermeister Weiskopf.
- 6) Berlin, Handwerkerverein große Hamburgerstr. 7: Schulvorsteher Schulz, mit unbeschränktem Mandat; Buchbindermeister Uhlich.
- 7) Berlin, Handwerkerverein Johannisstr. 4: Dr. med. Ries, mit beschränktem Mandat; Kaufmann Alouchery, Stadtsyndikus Hedemann, Buchdruckereibesitzer Krause, Dr. jur. Ed. Schmidt, Otto Schomburgk, Stuhlmachergefelle Schwarz.
- 8) Berlin, Maschinenbau-Arbeiterverein: Schlosser Krause, mit unbeschränktem Mandat; Eichel, Lucht, Wischmann.
- 9) Bernau, Handwerkerverein: Prediger Dressel, mit unbeschränktem Mandat, sobald er in der Majorität.
- 10) Brandenburg a. d. H., Handwerkerverein: Maler Schwarz, mit unbeschränktem Mandat, sobald er in der Majorität.
- 11) Breslau, Arbeiterverein: Professor Nees von Esenbeck, beschränkt auf den Beschluß des Vereins; Buchdrucker Brill.
- 12) Breslau, Gewerbeverein: Dr. Bürkner, mit unbeschränktem Mandat; Confitueur Hipauf.
- 13) Eilenburg, Gewerbs-Genossenschaften aus den (49) vormalig sächsischen Städten: Annaburg, Belgig, Bitterfeld, Brehna, Belgern, Calau, Delitzsch, Dahme, Düben, Dommigsch, Eckartsberga, Eilenburg, Eifterwerda, Freiburg a. U., Gräfenhainchen, Herzberg, Jessen, Jüterbogk, Kemberg, Langensalza, Luckau, Lützen, Lübben, Landsberg, Liebenwerda, Mühlberg, Merseburg, Naumburg, Nebra, Niemege, Ortrand, Pressch, Pretzin, Quersfurt, Rosleben, Schkeuditz, Schlieben, Schildau, Schmiedeberg, Schaaffstedt, Schönwalde, Schweinitz, Torgau, Uebigau, Wittenberg, Weissenfels, Zeitz, Zörbig, Zahna. — Justizkommissar Hanke (aus Eilenburg), mit beschränktem Mandat; Juwelier Hefler (aus Torgau), Tischler-Obermeister Müller (aus Eilenburg).
- 14) Elbing, Gesellenverein: Schulamtscandidat Rogge, mit beschränktem Mandat.
- 15) Grüneberg, provisorische Gewerbe- und Handelskammer,
- 16) Grüneberg, Männer-Gesangverein: Commerzienrath Förster, unbeschränkt, sobald er in der Majorität.
- 17) Halle a. d. S., Handwerkerverein: Lehrer Körner, mit unbeschränktem Mandat.
- 18) Hamburg, Arbeitervereine in St. Georg: Tischlergefelle Bühning mit beschränktem Mandat.
- 19) Hamburg, Bildungsverein für Arbeiter: Steinhauer, mit beschränktem Mandat.
- 20) Hameln a. d. W., Handwerkerverein: Tischlermeister Schünemann, mit unbeschränktem Mandat.
- 21) Kiel, Gewerbeverein: Tischlergefelle Prien, mit beschränktem Mandat.

- 22) Königsberg i. Pr., Arbeiterverein: Literat Crüger, mit beschränktem Mandat.
- 23) London, deutscher Handwerkerverein: Lithograph Rosenthal (Gast).
- 24) Luckenwalde, Handwerkerverein: Lehrer Näser mit beschränktem Mandat auf Majorität.
- 25) Mauen, Handwerkerverein: Lehrer Neustedt; Hellig.
- 26) Naumburg a. d. S., gewerbsgenossenschaftliche Verbindung: Buchbindermeister Göring, mit beschränktem Mandat.
- 27) Neuhaldensleben, Handwerkerverein,
- 28) Neuhaldensleben, Gesellen- und Bildungsverein: Lohgerbermeister Günther, mit unbeschränktem Mandat.
- 29) Neustadt-Eberswalde, Handwerkerverein: Sekretair Müller, mit unbeschränktem Mandat.
- 30) Neu-Nuppen, Handwerkerverein: Lehrer Kuhling, mit beschränktem Mandat auf Majorität.
- 31) Parchim, Gewerbeverein: Oberlehrer Dr. Heussi, mit beschränktem Mandat.
- 32) Potsdam, Handwerkerverein: Buchdruckereibesitzer Arndt, mit unbeschränktem Mandat; Seidenwirker Jahn.
- 33) Posen, Handwerkerverein: Tischlermeister Poppe, mit unbeschränktem Mandat, sobald er in der Majorität.
- 34) Prenzlau, Handwerkerverein: Gymnasial-Director Paalzow, mit unbeschränktem Mandat; Betheiligung an politischen Fragen gänzlich ausgeschlossen.
- 35) Rendsburg, Gewerbeverein: Fabrikdirector Hudemann, mit unbeschränktem Mandat.
- 36) Schwesenz, incorporirtes Gewerk: Maurermeister Kamke, mit unbeschränktem Mandat.
- 37) Schwerin, Gewerbeverein: Hofuhrmacher Engel, mit beschränktem Mandat; Schneidermeister Suchardt.
- 38) Spandau, Handwerkerverein: Domainenrath Bethge, mit unbeschränktem Mandat, soweit Politik nicht in Frage kommt; Maurermeister Blümmner, Prediger Bornemann, Cantor Braune, Maler Fritsche, Stadtsecretair Hubich, Sattlermeister Luß.
- 39) Stettin, Handwerkerverein: Buchbindermeister Hesse, mit unbeschränktem Mandat, sobald er in der Majorität; Carlowitz.
- 40) Stralsund, geselliger Verein: Dr. Scheibner, mit beschränktem Mandat.
- 41) Schwedt a. d. D., Handwerkerverein: Lehrer Doyé, mit unbeschränktem Mandat, sobald er in der Majorität.
- 42) Torgau, Handwerkerverein: Dr. Franke, mit beschränktem Mandat.
- 43) Wittstock, Handwerkerverein: Rector Fielitz, mit unbeschränktem Mandat.

Schriftlich vertreten waren:

- 1) Berlin, Handwerkerverein Hausvoigteiplatz Nr. 7.
- 2) Chemnitz, Handwerkerverein.
- 3) Colberg, Männerverein.
- 4) Cottbus, Handwerkerverein.

- 5) Danzig, allgemeiner Gewerbeverein.
- 6) Darmstadt, Gewerbeverein.
- 7) Freyburg a. d. U., Verein für gesellige Unterhaltung und Belehrung.
- 8) Görlich, Verein der Innungen.
- 9) Greiffenhagen, Handwerkerverein.
- 10) Greifswald, Verein der Gewerbsfreunde.
- 11) Glüstrów, Handwerkerverein.
- 12) Halberstadt, Gewerbeverein.
- 13) Hamburg, Vereinigung zur Hebung des Gewerbebestandes.
- 14) Hannover, Arbeiterverein.
- 15) Lauban, Gesellenverein.
- 16) Leipzig, Arbeiterverein.
- 17) Naumburg, Handwerkerverein.
- 18) — — — — —, Gesellenverein.
- 19) — — — — —, Arbeiterverein.
- 20) Neustadt in Holstein, Gewerbeverein.
- 21) Oderberg, Handwerkerverein.
- 22) Osterwieck, Handwerkerverein.
- 23) Rosswien, Gewerbeverein.
- 24) Rostock, Handwerkerverein.
- 25) Schleswig, Verein für Vervollkommnung bürgerl. Gewerbe.
- 26) Sommerfeld, Gewerbeverein.

Herr Superin. Schmutter erklärte, daß er zu Sonnenburg einen ähnlichen Verein wie den Berliner aus der Johannisstraße habe stiften wollen, daß er aber von der Polizei daran verhindert worden.

Man ging zur Tagesordnung über und schritt nach der Vorlage zur Wahl eines einstweiligen Vorsitzers, welche auf Hedemann fiel, sowie zur Wahl zweier Schriftführer in der Person Hanke's aus Eilenburg und Otto Schomburgk's vom einladenden Verein.

Der Vorlage gemäß stellte der Vorländer den Antrag auf Einsetzung von Commissionen für nöthige Vorberathungen. Man beschloß zur Prüfung und Zusammenstellung von Anträgen, die vom einladenden Verein zur Berathung der »Vorlage« für den Congreß ernannte Commission einzusetzen, und ihr eine gleiche Zahl von Mitgliedern aus anderen Vereinen beizugeben; als solche ernannte man sofort: Brill aus Breslau, Bühring aus Hamburg, Günther aus Neuhaudensleben, Heussi aus Parchim und Krause aus dem berliner Maschinenbau-Arbeiterverein.

Nachdem hiermit die Geschäftsordnung festgestellt, ging man zu dem eigentlichen Gegenstande der Berathung über.

Hanke stellt die Frage: ob der Congreß auch die materiellen Interessen des Gewerbebestandes mit in den Kreis seiner Berathungen ziehe? Diese Frage veranlaßte Dr. Bürkner aus Breslau, mit Bezugnahme auf den ersten Satz der »Vorlage«: „A) Gemeinsame Grundsätze für alle Handwerkervereine“, den Antrag zu stellen, daß zuerst der gemeinsame Name aller auf dem Congreß vertretenen Vereine festgestellt werde.

Hiergegen bemerkt Dr. Schmidt: der gemeinsame Name könne erst gefunden werden, nachdem man sich über die gemeinsamen Zwecke

der Vereine geeinigt haben werde. Erst müsse das Kind da sein, ehe man es taufen könne.

Auf die Aeußerung mehrerer Abgeordneter, daß es auf den Namen überhaupt gar nicht ankomme, bemerkte Brill: es sei allerdings wesentlich, sich über den Namen zu einigen, denn durch denselben soll ja eben der Zweck der Vereine deutlich gemacht werden. Um also den gemeinsamen Zweck und damit den Namen der Vereine zu finden, muß zuvor festgestellt werden, welche Personen als Mitglieder der Vereine anzuerkennen seien. Der in der »Vorlage« gebrauchte Name: „Handwerkerverein“ sei viel zu eng, denn hiernach würde ja nur der Handwerkerstand im eigentlichen und engeren Sinn die Vereine bilden können. Statt dieses Namens schlage er vor: „Arbeitervereine“ zu sagen; hierdurch werde ausgedrückt, daß jeder zu den Vereinen zuzulassen sei, welcher nützlich ist, also alle Arbeiter. Demnach seien denn auch die Lehrlinge zulässig.

Die Aufgabe der Zeit sei, die sogenannte Arbeiterfrage zu lösen, daher müsse sie recht eigentlich zum Gegenstande der Vereinsthätigkeit gemacht werden. Die materiellen Fragen könnten demnach von dieser Thätigkeit nicht ausgeschlossen werden. Ueberhaupt sei alles materiell, auch die Bildung und Einsicht. Nach den »Vorlagen“ erscheinen die politischen Fragen als ausgeschlossen von dem Vereinsleben, aber eine der Hauptaufgaben der Vereine sei gerade die, jedem eine richtige Einsicht in die menschlichen Verhältnisse, also auch in die politischen zu geben.

Für die Einsicht: Wer zuviel verlangt, erlangt zu wenig. Das Nächste ist, für die Einsicht und geistige Entwicklung der mit der Hand Arbeitenden zu sorgen. Daher ist der Name: »Handwerkervereine« ein ganz zweckmäßiger. Der Zweck dieser Vereine ist in der Vorlage vollständig erschöpft.

Nachdem mehrere Andere sich über die verschiedene Bedeutung der Namen: Handwerker- und Arbeitervereine ausgelassen hatten, bemerkte Schmidt (Johannisstraße 4), hauptsächlich gegen Brill's Forderung einer allgemeinen gleichartigen und zwar praktischen Tendenz sämtlicher Vereine: es sei ein wesentlicher Unterschied zwischen den Zwecken politischer und socialer Klubs, welche unmittelbar durch die That in die Bewegung der Gegenwart eingreifen wollen, und zwischen reinen Bildungsvereinen. Jeder dieser Zwecke verlangt seine besondere, breite Thätigkeit. Der berliner Handwerkerverein der Johannisstraße sei ein Bildungsverein, und habe als solcher die praktische, politische und sociale Thätigkeit abweisen müssen. Der Redner stellt nochmals den Antrag: der Congreß möge sich zunächst über die Zwecke der in ihm vertretenen Vereine klar werden, und habe man einen gemeinsamen Zweck für sie alle gefunden, so finde sich auch dann der gemeinsame Name von selbst.

Als noch mehrere Mitglieder verschiedene allgemeine Namen vorgeschlagen und zwischendrin Hanke für Eilenburg und Erüger für Königsberg erklärt hatten, daß sie, ersterer hier hauptsächlich nur die gewerblichen, letzterer ausschließlich nur die praktische socialen Zwecke zu vertreten beauftragt wären, wurde der Antrag Kleiber's (für den berliner Gesellenverein), auf das Uebergehen zur motivirten Tagesordnung mit der Erklärung:

daß auf dem Congresse die Vertretung aller Handwerker-, Gewerbe-, Arbeiter- und Volksbildungsvereine zulässig sei, mit 17 gegen 10 Stimmen angenommen.

Indem man hiermit einen gemeinsamen Namen für alle Vereine abgelehnt, ging man auf die Fragen von dem Zweck und dem Umfange der Thätigkeit theils der Vereine, theils des Congresses selbst über. Diese beiden Gegenstände wurden in bunter Mischung verhandelt.

Hanke, Bürkner, Kleiber und Franke verlangten, daß die einzelnen Vereine verpflichtet würden, auch die Hebung der materiellen Noth des Gewerbestandes zu einer Seite ihrer Thätigkeit zu machen. Förster bemerkt dagegen, daß die Vereine für eine Heilung der materiellen Noth nur durch das Mittel der sittlichen Veredlung zu sorgen hätten, weil jetzt ja die Regierung selbst, zu Folge ihrer jüngsten Erklärungen und Erlasse, die unmittelbare Förderung der materiellen Interessen des Gewerbestandes anstrebe. — Kleiber, Steinhauer (für den hamburger Bildungsverein für Arbeiter), Körner (für den Handwerkerverein zu Halle), Eichel (für den berliner Maschinenbau-Arbeiterverein), Bethge (für den Handwerkerverein zu Spanbau) verlangen, daß der Congress sich auch über die Mittel zur Heilung der materiellen Noth unter den Handwerkern und Arbeitern berathe und Bethge bemerkt, daß diese Forderung um so weniger von dem Congresse abgewiesen werden könne, als die Handwerkervereine der kleinen Provinzialstädte gewöhnlich neben dem Zwecke der geistigen Bildung, auch den der praktischen Fürsorge für das materielle Wohl des Gewerbestandes mitverbinden müßten, weil die geringe Bevölkerung dieser Städte eine Trennung dieser beiden Zwecke für verschiedene Vereine unmöglich mache. Anders sei es in den volkreicheren Städten.

Krause (Johannisstraße Nr. 4) und Günther stimmen den vorigen Rednern bei; sie beantragen: daß nach der Vorlage zunächst über die geistigen und sittlichen Tendenzen der Vereine berathen werde, und daß man darnach zu den materiellen Interessen übergehe. Hede- mann bemerkt hierzu, daß jedoch vom Congresse nach der Berathung über die in der »Vorlage« bezeichneten Zwecke ein Beschluß darüber gefaßt werden müsse, ob er auch über die materiellen Fragen zu verhandeln sich für berechtigt halte. Er wies darauf hin, daß die von seinem Vereine erlassene Einladung als Zweck des Congresses ausdrücklich nur die Förderung der geistigen und sittlichen Interessen des Volkes bezeichnet habe. —

Nees von Esenbeck und Brill beantragen: da dem Congresse eine unmittelbare Einwirkung auf die socialen Verhältnisse des Volkes nicht wohl möglich sei, so möge er seine Theilnahme an der Lösung der socialen Frage dadurch bethätigen, daß er die Nationalversammlungen zu Frankfurt a. M. und Berlin zur Lösung dieser Frage durch Adressen anrege. Scheibner (für Stralsund) bemerkt dagegen, daß durch bloße Adressen noch gar nichts ausgerichtet werde; die Vereine müßten selbst thatkräftig eingreifen in das Leben des Volkes, eine solche Thätigkeit hätten sie unter ihre Zwecke aufzunehmen. Schmidt erinnert, daß den geführten Debatten eigentlich zwei ganz verschiedene Fragen zu Grunde lägen; einmal die: welches sind die Zwecke der

Vereine, und dann: welches ist der Zweck des Congresses? Diese beiden Fragen müßte man in der weiteren Berathung, wie in der Abstimmung durchaus sondern. —

Es wurde nun zur Abstimmung die Frage gestellt:

soll der Congress auch die materiellen Interessen der Arbeiter und Handwerker zum Gegenstande seiner Berathungen machen? Diese Frage wurde einstimmig bejahet.

Man sprach sich jetzt darüber aus, daß man durch die vielfachen, sich kreuzenden Reden theils über die Zwecke der Vereine, theils über die des Congresses in eine gewisse Unklarheit und in eine fühlbare Unruhe gekommen sei. Man beschloß daher sich bis auf Montag 7 Uhr Morgens zu vertagen, und der zur Prüfung der Anträge eingesetzten Commission den Auftrag zu geben, daß sie sofort zusammen- trete, um das Verhältniß des letzten Beschlusses, über den Zweck des Congresses zu den in der Vorlage bezeichneten Zwecken der einzelnen Vereine, festzusetzen, und demnach der morgenden Versammlung ihre Anträge zu stellen.

Hiermit wurde die Versammlung um 2 Uhr Mittags aufgehoben.

Verhandlungen der Commission zur Prüfung der dem Congress von Abgeordneten vorgelegten schriftlichen Anträge einzelner Vereine.

Sitzung Sonntags den 18. Juni Nachmittags 3 Uhr.

Von den zur Commission Ernannten ergaben sich als abwesend: Attouchery und Brill; mit beirathender Stimme wurden die zufällig anwesenden Förster, Nees von Esenbeck und Hesel (Mitglied des Vereins Johannisstraße 4) zugezogen. Zum Vorsitzer wurde Dr. Schmidt, zum Schriftführer D. Schomburgk gewählt. Der Antrag des Vorsitzers: die vorliegenden einzelnen Anträge der Vereine durchzugehen und dieselben unter die in der »Vorlage« aufgeführten Punkte einzureihen, wurde einstimmig angenommen.

Es wurden demnach die einzelnen dieser Anträge verlesen. Da man fand, daß in ihnen, ebenso wie in der Plenarsitzung des Vormittags, die verschiedenartigsten Interessen: theils die rein gewerblichen, theils die der geistigen und sittlichen Bildung, theils beide zugleich, theils auch rein sociale Fragen geltend gemacht wurden, so beantragte der Vorsitzer:

die Commission möge sich zunächst über die Vorfrage einigen, ob den einzelnen Vereinen die Verpflichtung aufzuerlegen sei, neben den geistigen Zwecken auch die materiellen zu verfolgen? Ehe sich die Commission über diese Vorfrage entschied, stellte Nees von Esenbeck den Antrag:

der Congress möge an die hiesige Nationalversammlung eine Adresse erlassen, des Inhaltes: daß von der hohen Versammlung die sociale Frage zum Mittelpunkt der Grundsätze des Verfassungsentwurfes gemacht werde.

Der Antrag wurde genehmigt und beschlossen, bei der Plenarversammlung zu beantragen:

sowohl diese Adresse, wie die nach der »Vorlage« an die deutsche Nationalversammlung zu erlassende, zum ersten Gegenstande der morgenden Verhandlungen zu machen, damit zur Abfassung beider noch zeitig genug eine Commission ernannt werden könne.

Indem man jetzt auf die vom Vorsitzer gestellte Vorfrage zurück kam, einigte man sich über folgende Grundsätze: nach dem Beschlusse der heutigen Plenarversammlung: daß auf dem Congresse die Vertretung aller Handwerker-, Gewerbe-, Arbeiter- und Volksbildungsvereine zulässig sei, so wie nach dem: daß der Congreß auch die materiellen Interessen zum Gegenstande seiner Beratungen zu machen habe, stelle es sich klar heraus, daß die verschiedenartigsten Richtungen auf dem Congresse sich geltend zu machen berechtigt seien. Da nun ferner keinem Vereine von dem Congreß die Verpflichtung auferlegt werden könne, neben seiner bisher verfolgten Tendenz die eines anderen Vereines in sich aufzunehmen, so schien es zweckmäßig, sämtliche auf dem Congreß vertretene Vereine nach ihren besonderen Zwecken in Klassen einzuteilen. Als solche unterschied man hauptsächlich zwei: reine Bildungsvereine, wie der berliner Verein aus der Johannisstraße, und rein auf Verfolgung materieller Zwecke gerichtete. Letztere trennte man wieder in solche, die bloß gewerbliche Interessen verfolgten, wie die Gewerbevereine der ehemals sächsischen Städte, und in solche, welche sich mit Durchführung allgemeiner socialer Grundsätze beschäftigten, wie der königsberger Arbeiterverein. Indem hiernach die Vereine mit combinirten Zwecken, also solche, welche neben der Förderung geistiger Bildung, auch materielle Zwecke verfolgten, keine besondere Klasse für sich ausmachen konnten, wählte man zur Bezeichnung der verschiedenen Vereinsrichtungen die zum Theil auch schon üblichen Benennungen: Bildungs-, Gewerbe-, Arbeitervereine.

Hiernach kam man dahin überein, daß eine Klarheit, eine Sicherheit in die Congreßverhandlungen nur dadurch kommen könne, wenn man nach jenen verschiedenen Richtungen der Vereine, auch die Beratungen der Plenarversammlung trenne, und zwar so, daß zunächst die Zwecke der reinen Bildungsvereine, darauf die der Vereine der materiellen Interessen zur Besprechung gestellt würden. In Folge dessen beschloß die Commission:

bei der Plenarversammlung eine Aenderung der »Vorlage« in der Art zu beantragen, daß die Rubrik A laute: gemeinsame Grundsätze für alle Handwerker-, Arbeiter- u. s. w. Vereine, so weit sie Bildungsvereine sind; daß hinter dem Satz der »Vorlage«: »Im Uebrigen sind die Verwaltungsformen der individuellen Entwicklung der Vereine zu überlassen,« als neue Rubrik gesetzt werde: B, gemeinsame Grundsätze für alle Handwerker-, Arbeiter- u. s. w. Vereine mit der Tendenz für die materiellen Interessen praktisch thätig zu sein; daß hiernach die Rubrik B der »Vorlage« als Rubrik C bezeichnet werde.

Jetzt kam man auf die beim Beginn der Commissionsitzung

verlesenen Specialanträge der einzelnen Vereine zurück und reihete dieselben in die drei Rubriken der veränderten Vorlage gehörigen Ortes ein.

Da die meisten dieser Specialanträge materieller Natur waren, und deshalb die Prüfung eine Begutachtung jedes derselben die weitgreifendsten Untersuchungen fast aller Grundsätze des gesellschaftlichen und staatlichen Lebens der Nationen erheischten, und noch dazu eine genaue Kenntniß der Lokalzustände der verschiedenartigsten Gewerbe voraussetzten, so erachtete sich die Commission hierfür, sowohl nach der Natur des ihr gewordenen Auftrages, sowie nach ihren Kräften, bei der Kürze der Zeit für unzulänglich. Sie glaubte daher ihren Auftrag erfüllt zu haben und schloß die Sitzung um 6 Uhr Abends.

Verhandlung der Vormittagsitzung des zweiten Congreßtages.

Die Versammlung wird von dem zeitweiligen Vorsitzer Hede- mann um 8 Uhr Morgens eröffnet. Man schreitet zur schlußgültigen Wahl des Vorsitzers. Dieselbe fällt auf Nees von Senbeck.

Hanke erklärt: In Folge des ihm gewordenen Auftrages, den ferneren Beratungen nur unter der Voraussetzung beiwohnen zu können, daß dieselben auch die Wahrung der gewerblichen Interessen in ihren Kreis ziehen werden. Die Versammlung geht zur Tagesordnung über.

Der am vorigen Tage erwähnte Ausschuss erstattet Bericht. Die von ihm gestellten Anträge werden angenommen. Es wird beschlossen: die »Vorlage« zur Tagesordnung zu machen, demnach die Adresse dem Schluß der Berathung zu überweisen.

Es kam nun der erste Satz der »Vorlagen« unter A. I:

Zweck der Vereine: »Förderung der Einsicht, Sittlichkeit und Brüderlichkeit unter ihren Mitgliedern;«
zur Berathung.

Nachdem Born, Brill, Doyé, Heussi und Körner verschiedene Abänderungen vorgeschlagen, welche sämtlich Erweiterungen des »Zweckes« enthielten, wurde beschlossen:

„die Vereine haben den Zweck, die zeitgemäße Entwicklung des geistigen, sittlichen, geselligen, gewerblichen und staatsbürgerlichen Lebens der Arbeiter durch Lehre und That zu fördern, so jedoch, daß es jedem einzelnen Vereine überlassen bleibt, ob er alle diese Zwecke oder nur einzelne derselben verfolgen wolle.

Man ging jetzt zu dem in der vorliegenden Rubrik unter a bezeichneten Abschnitt über.

Statt der unter 1 und 2 vorgeschlagenen Mittel, wurde der Antrag Waldeck's:

»der Zweck wird erreicht, 1) durch wissenschaftliche und technische Vorträge, 2) durch Unterricht, wozu auch Leibesübungen gehören«

allgemein angenommen.

Die unter 3 vorgeschlagenen Mittel werden angenommen, nur mit dem Zusatz hinter »sind«: wie durch Verbreitung von Modellen und Zeichnungen.

Auch die 4 unter 6 aufgezählten Mittel erhielten die Zustimmung.

Im Abschnitt c wird die erste Nummer angenommen; in der zweiten wird »Stände« in »Berufsarten« zu ändern beschlossen. Nummer 3 wird angenommen.

Bevor man Nummer 4 in Berathung zog, wurde als Vorfrage der Grundsatz beschlossen:

»Lehrlinge werden als Mitglieder zu den Vereinen zugelassen. Es versteht sich jedoch von selbst, daß es den einzelnen Vereinen überlassen bleibt, die Ausführung dieses Grundsatzes nach ihren besonderen äußeren Verhältnissen einzurichten.«

Hiernach beschloß man anstatt Nr. 4 den Satz:

durch eine Fortbildungsschule für die Mitglieder des Vereins unter Mitwirkung der Gehülfen.

Es trat jetzt der Abschnitt II. in die Verhandlung; man beschloß:

Die Gliederung der Verwaltung ist von den einzelnen Vereinen ihren besonderen Verhältnissen gemäß einzurichten. Die Vorstände müssen jedoch überall aus der freien Wahl der Mitglieder hervorgehen.

Hieran wird der Antrag gestellt:

da mehrere Abgeordnete von Bildungsvereinen noch im Laufe des Tages abreisen müssen, so möge die Versammlung den von ihr angenommenen Antrag des Ausschusses dahin abändern, daß gleich jetzt der in den »Vorlagen« mit B bezeichnete Abschnitt zur Verhandlung komme.

Der Antrag wird angenommen. Gegen diesen Beschluß legt Steinhauer Verwahrung ein.

In dem unter I. dieses Abschnittes vorgeschlagenen Satz werden durch Beschluß die Worte:

der nächste soll in zwei Jahren stattfinden;

so umgeändert:

welche mindestens einmal jährlich abgehalten werden sollen.

Der Satz unter II. wird angenommen mit zwei Zusätzen:

alle Briefe und Drucksachen werden an den Centralverein frankirt, von ihm unfrankirt abgefendet. Jeder Bundesverein hat seine Drucksachen an den Centralverein jährlich mindestens zweimal, am 18. März und 18. Oktober, abzusenden. Die empfangenen demnächst an die einzelnen Brüdervereine zu befördern, ist der Centralverein verpflichtet.

Der Satz unter III. wird angenommen mit dem Zusatz:

»so wie durch Unterstützung mit Rath und That.«

Ferner wird beschlossen:

jeder Verein hat auf dem nächsten Congreß darüber Rechenschaft abzulegen, wie er die Verpflichtung der »brüderlichen Aufnahme« erfüllt habe.

Endlich wird hierzu noch beschlossen:

Jeder Verein verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, daß diejenigen Gesellen der Bundesvereine, deren Gewerke in der Vereinsstadt keine Herbergen haben, ein Gasthaus vorfinden, worin ihnen eine anständige und billige Aufnahme wird.

In der »Vorlage« unter IV., von: »durch Förderung bis Herbergelens« statt der Worte:

namentlich auf dem platten Lande,

die Abänderung:

»sowohl in den Städten, wie auf dem platten Lande.«

In Betreff der allmäligen Umwandlung des Herbergelens wurde die Niederlegung eines Ausschusses beschlossen, welcher diesen Gegenstand genauer zu bearbeiten, und die Ergebnisse seiner Thätigkeit den Bundesvereinen mitzutheilen habe.

Die »Vorlage« unter IV. von: »hierzu bis Kreisvereine« wurde angenommen, und weiter beschlossen:

die Organisation der Bundesvereine in einen Centralverein, in Provinzial-, Haupt- und Kreisvereine zum Zweck der Förderung neugebildeter Vereine und der Gründung neuer, wird als eine nothwendige anerkannt, unbeschadet jedoch der freien Thätigkeit jedes einzelnen Vereins für den bezeichneten Zweck.

Ueber die Anlage unter V. spricht man sich dahin aus, daß die Zeitschrift bloß für die Statistik der verbündeten Vereine, soweit dieselbe von Interesse ist, zu bestimmen, und daß zum Entwurf eines Planes dieser Zeitschrift ein Ausschuß zu ernennen sei.

Die Sitzung wird von 2—5 Uhr Nachmittags vertagt.

Verhandlungen der Nachmittagsitzung des zweiten Congreßtages.

Die Sitzung wird um 5½ Uhr eröffnet. Es geschieht die Anzeige, daß im Laufe des Tages die Abgeordneten von Neuhaldenleben, Lützenwalde, Neustadt-Eberswalde und Prenzlau abgereist sind, und daß der Erste seine Stimme an Bisky, der Zweite an Schomburgk, der Dritte an den Gesanglehrer Mücke übertragen.

Brills Vorschlag:

Unter der Rubrik B der »Vorlagen« zwischen I. und II. den Satz einzuschließen:

durch Bestimmung eines Vorortes, als Mittelpunktes für die Thätigkeit sämmtlicher Vereine, welcher Vorort von dem jedes-

maligen Congress auf ein Jahr ernannt wird, und welcher der Sitz des nächstfolgenden Congresses sein muß, wird angenommen.

Die Versammlung ernennt als Borort für das laufende Congressjahr Berlin.

Zu Mitgliedern des Ausschusses für Umwandlung des Herbergslebens werden Bisky, Born und Brill ernannt und dabei der Beschluß gefaßt:

alle auf dem Congress vertretenen Vereine aufzufordern, daß sie über die in ihren Kreisen herrschenden Uebelstände im Herbergsleben Berichte abfassen, und dieselben an den erwählten Ausschuss übersenden mögen.

Der in der Vormittagsfikung besprochene Vorschlag über die Zeitschrift wird dahin erweitert, daß der zu ernennende Ausschuss einen Plan nach seinem Ermessen zu entwerfen und diesen den einzelnen Vereinen zur Beschlußnahme mitzuthemen habe.

Zu Mitgliedern dieses Ausschusses werden die Congressmitglieder des berliner Vereins aus der Johannisstraße ernannt.

Der Congress beschließt, die verschlungenen Hände mit dem Schwerdt, umgeben von einem Palmen- und Eichenzweige als sein Zeichen zu führen.

Es wird ferner beschlossen: Abdrücke der schriftlichen Verhandlungen des Congresses an die vertretenen Vereine zu versenden. Die Druckkosten sollen auf die einzelnen Vereine nach billigen Grundsätzen vertheilt werden.

Zur Berathung kam jetzt der nach dem Antrage des Ausschusses zwischen die Abtheilungen A und B der gedruckten Vorlagen eingeschobene Abschnitt:

»Gemeinsame Grundsätze für alle Handwerker-, Arbeiter- u. s. w. Vereine mit der Tendenz: für die materiellen Interessen des Handwerker- und Arbeiterthums unmittelbar praktisch thätig zu sein.«

Der Vorsitzer. Drei Grundsätze sind es, über welche man sich zu einigen und deren Anerkennung und Verwirklichung von Seiten des Staates man zu erstreben hat. 1) der Staat garantirt einem jeden, welcher arbeiten will, die Arbeit; 2) der Staat versorgt die Hülflosen und Invaliden der Arbeit; 3) er ertheilt allen Klassen der Gesellschaft freien Unterricht. Die Durchführung dieser Principien im Einzelnen ist Sache der freien Vereinigung, und nur da, wo diese nicht ausreicht, hat man sich wieder an die Hülfe des Staates zu wenden.

Waldeck. Diese drei Punkte sind dieselben, deren Anerkennung in dem zu entwerfenden Verfassungsgesetz das hiesige Centralcomite der Arbeiter in seiner Bittschrift an die preussische Nationalversammlung verlangt hat.

Was übrigens die Abhülfe der gewerblichen Noth im Einzelnen betrifft, so hat sich aus den Untersuchungen der hiesigen polytechnischen Gesellschaft das Ergebniß herausgestellt, daß es außerhalb der Macht einzelner Vereine liegt, irgend eine Umgestaltung, auch der eng-

sten gewerblichen Kreise herbeizuführen. Daher hat man sich auf die Anerkennung jener drei Punkte durch den Staat zu beschränken.

Frank. Die Abgeordneten seien hauptsächlich von Handwerkern, die eine Abhülfe ihrer Noth erwarteten, auf den Congress geschickt. Wolle man hier nicht auf das Einzelne dieses Nothstandes und seiner Abhülfe eingehen, so wäre der Auftrag der Abgeordneten nur halb erfüllt.

Förster erklärt sich gegen alle Garantie der Arbeit durch den Staat: darin liege der Tod der Freiheit, nach welcher ja eben die Nation ringe. Er könne dem Antrage des Vorsizers nicht beitreten.

Horwik. Es sei engherzig, hier blos die besonderen Bedürfnisse des Handwerkerstandes zu berathen. Es handle sich hier darum, die allgemeinen socialen Grundsätze aufzufinden, und von diesen aus die notwendigen Forderungen an den Staat zu stellen.

Hanke giebt zu, daß man bei der Lösung der gewerblichen Leiden von einem allgemeinen menschlichen Standpunkte ausgehen müsse, daneben sei es aber auch Pflicht der Gegenwart, die Mittel zu finden, die einem bedrängten Theile der Nation wenigstens theilweise Hülfe gewähren könnten.

Kleiber schlägt vor, erst über die drei aufgestellten Punkte zu berathen, und dann zuzusehen, ob die einzelnen Forderungen der vertretenen Vereine jenen drei Punkten untergeordnet werden könnten.

Schmidt. In der Adresse des Congresses muß die Forderung an die Nationalversammlung gestellt werden, daß sie in ihrem Verfassungswerke die sociale Frage in den Vordergrund stelle.

Nachdem sich noch mehrere Redner über die in der bisherigen Verhandlung angeregten Gegenstände vielfältig ausgesprochen hatten, wurde die Debatte geschlossen.

Der Vorsitzer faßt die bisherigen Verhandlungen zusammen. Demnächst bringt er den in der heutigen Vormittagsfikung vom Congress genehmigten Antrag des Ausschusses in Erinnerung: an die hiesige Nationalversammlung eine Adresse des Inhaltes zu erlassen, daß die sociale Frage zum Mittelpunkt des Verfassungswerkes gemacht werde. Er verliest einen von ihm verfaßten Entwurf dieser Adresse und beantragt:

sofortige Ernennung eines Ausschusses zur Entwerfung zweier Adressen, sowohl an die preussische, wie an die deutsche Nationalversammlung in Frankfurt auf Grund des verlesenen Entwurfes.

Die Anträge des Vorsizers werden angenommen. Zu Mitgliedern des beschlossenen Ausschusses werden Bisky, Hanke und Schmidt ernannt. Diese treten sofort zu der ihnen aufgetragenen Arbeit zusammen.

Es wurde beantragt:

da die Kürze der Zeit dem Congress nicht gestatte, alle besonderen Anträge zur Abhülfe der gewerblichen Noth, sowohl die, von den Abgeordneten auf dem Congress selbst gestellten, wie die von den nicht vertretenen Vereinen dem Congress schrift-

lich übersendeten, einer Prüfung zu unterwerfen, alle diese Anträge wenigstens in die schriftlichen Verhandlungen des Congresses aufzunehmen.

Dieser Antrag wird genehmigt.

Förster schlägt vor:

der Congress möge zum Zweck der Berathung nicht nur sämtlicher hier bereits gestellter, sondern noch neu zu stellender besonderer Anträge über Abhülfe des Nothstandes binnen einer nicht zu langen Frist, eine Versammlung, sowohl der Gewerbevereine, wie der Gewerbtreibenden überhaupt, hierher berufen.

Schomburgk erklärt sich dagegen: da der Congress auch aus Abgeordneten reiner Bildungsvereine bestehe, so ermangele ihm zur Berufung des von dem vorigen Redner beantragten zweiten Congresses jede rechtliche Grundlage, es würden daher auch die außerhalb der Vereine stehenden Gewerbtreibenden dem hier versammelten Congress eine solche rechtliche Befugniß unmöglich zugestehen können. Wollte der Congress in dieser Angelegenheit doch etwas thun, so möge er einen Ausschuss ernennen, welcher nach Prüfung der hier gestellten Anträge in Betreff des Nothstandes zu entscheiden habe, ob es erspriesslicher sei, einen zweiten Congress der reinen Gewerbevereine zu berufen, oder dieselben aufzufordern, sich mit ihren Anträgen den schon nach Frankfurt a. M. und nach Magdeburg ausgeschriebenen Congressen von Gewerbtreibenden anzuschließen.

Demgemäß beantrage er die Einsetzung eines solchen Ausschusses. Der Antrag wurde genehmigt. Zu Mitgliedern des Ausschusses ernannt die Versammlung: Bisky, Born, Kleiber, Krause, Nees von Esenbeck, Schomburgk, Walbeck.

Die Abgeordneten des königsberger und des hamburgener Arbeitervereins, sowie der des hamburgener Bildungsvereins für Arbeiter, legen gegen den ebengefaßten Beschluß Verwahrung ein.

Hierauf liest Schmidt die in der Zwischenzeit von dem dazu ernannten Ausschuss verfaßte Adresse an die preussische Nationalversammlung.

Wiewohl der Congress diese Adresse dem von ihm gegebenen Auftrage als durchaus gemäß erklärt, beschließt er doch nachträglich:

daß die im Anfange der jetzigen Sitzung besprochenen drei Punkte in der Adresse namhaft aufgeführt werden sollen.

Dieser Beschluß wird sofort in Ausführung gebracht, demnach die Adresse nochmals verlesen und von sämtlichen stimmberechtigten Anwesenden unterzeichnet.

Die Sitzung wird Nachts 12 Uhr geschlossen, und die Fortsetzung der Verhandlung auf den folgenden Tag, morgens 8 Uhr, festgesetzt.

Verhandlungen der Sitzung des dritten Congreßtages.

Die Plenarversammlung dieses Tages besteht nur noch aus wenigen Abgeordneten.

In Abwesenheit des Nees von Esenbeck wird Ries zum Vorsitz erwählt.

Auf Försters Antrag wird beschlossen:

den am Schluß der gestrigen Sitzung ernannten Ausschuss mit der Abfassung einer Adresse an den Minister der öffentlichen Bauten zu beauftragen, in welcher folgende Anträge enthalten sein sollen:

1. Schleunigste Aufnahme der umfassendsten Staatsbauten, wo möglich in allen Landestheilen; von Eisenbahnen, Chausseen, Kanälen, Vertiefungen der Hauptstrombetten und dergleichen mehr. Beim Mangel anderer Geldmittel sind diese Unternehmungen durch Darlehnskassenscheine zu bestreiten, für welche die in Angriff zu nehmenden Bauten als hypothekarische Sicherheit zu dienen haben. Das Publikum wird diese Scheine gern al pari annehmen, sofern nur der Staat ihre Annahme al pari in allen öffentlichen Kassen und ihre spätere allmähliche Tilgung al pari zusichert. Auch sind diese Ausgaben des Staates, insofern sie gleichsam nur auf Unterpfand geliehen werden, blos als Garantie zu betrachten und somit erscheinen sie als bereits gutgeheißen durch den letzten Landtag, welcher ausdrücklich für Zwecke wie die obigen, die Minister bis zu einer Bürgschaftssumme von 25 Millionen bevollmächtigt.
2. Aufforderung des Ministers an alle Gemeinden zu gleichen gemeinnützigen Arbeiten gegen verzinslichen oder auch unverzinslichen Vorschuss in Darlehnskassenscheinen.
3. Unvorzügliche Maßregeln zur umfassendsten Colonisirung im Innern und nach Außen.
4. Permanente Gewerbeausstellungen mit auf die Waaren zu gebenden Vorschüssen.
5. Errichtung von Creditbanken für in freier Association zusammen tretende Handwerker und Arbeiter. Hamb. Bild. W.
6. Einsetzung von Gewerbechiedsgerichten, bestehend aus freigeählten Meistern aus den Gewerken (aus Meistern wie Gesellen), deren Aussprüche die Kraft entscheidender Urtheile haben.

Ferner wurde beschlossen:

der zuvor bezeichnete Ausschuss wird mit Abfassung einer Adresse an die deutsche Nationalversammlung beauftragt, in welcher folgende Anträge zu stellen sind:

1. Zuziehung von Gewerbtreibenden aus allen deutschen Ländern als Beirath bei der Entwerfung eines allgemeinen deutschen Gewerbegesetzes.
2. Regelung der Arbeitszeit und besonders Beschränkung der übermäßigen Arbeitszeit der Gewerke in den verschiedenen Ländern.

Zur Abfassung der in der gestrigen Nachmittagsitzung beschlossenen Adresse des Congresses an die Deutsche Nationalversammlung nach dem wesentlichen Inhalt der bereits gestern von den Congressabgeordneten unterzeichneten Adresse an die preussische Nationalversammlung werden Bisky, Brill und Hanke beauftragt. Die von ihnen sofort verfaßte Adresse wird verlesen und unterzeichnet.

Hiermit erachteten die noch versammelten Abgeordneten ihre Aufgabe als erledigt. Nach mehreren herzlichen Abschiedsreden und dem ausgesprochenen Wunsch, daß der nächst versammelte Congreß als der Spitzpunkt einer neuen, inhaltvollen Entwicklung des deutschen Arbeiterthums möge begrüßt werden können, wurde der Congreß um 12 Uhr Mittags geschlossen.

Nachträglich haben sich noch die schriftliche Mittheilung der Congreßverhandlungen erbeten:

- 1) der Gewerbeverein zu Halberstadt,
- 2) der Gewerbeverein zu Köfwein in Sachsen.

Hobe Versammlung!

Der am heutigen Tage hier selbst versammelte Congreß deutscher Handwerker- und Arbeiter-Vereine erklärt der Hohen verfassunggebenden National-Versammlung des preussischen Volkes, wie er mit tiefem Schmerz in dem, von der Regierung vorgelegten Verfassungs-Entwurf den gänzlichen Mangel von Grundsätzen über die sociale Verfassung des Volkes wahrgenommen hat.

In einem Verfassungswerke, dem ein solcher Mangel anleibt, sieht der Congreß den Beginn einer Reihe der unheilvollsten Umwälzungen.

Diese Voraussicht des Congresses beruht in der Ueberzeugung, daß die revolutionäre Bewegung unserer Zeit in ihrem tiefen Grunde und wahren Kern eine sociale, das heißt, eine solche ist, welche die Umgestaltung der Lage der menschlichen Gesellschaft im Ganzen bezweckt, und welche, eben nur in Folge dieses ihres socialen Zweckes, auch eine politische ist.

Die Forderung der Abhülfe der Noth und ihrer Gefahren, die Forderung,

daß der Staat Jedem, der arbeiten will, eine seinen Kräften angemessene Arbeit und menschlichen Bedürfnissen entsprechenden Lohn verbürge,

daß er den unentgeltlichen Unterricht, und wo es nöthig ist, die Erziehung der Jugend; und eben so

die Versorgung der Invaliden der Arbeit übernehme,

hat sich dem Bewußtsein des Kernes der Nation, des Arbeiter- und Handwerkerstandes, als unabweisbares Recht aufgedrängt.

Erfüllt von dieser seiner großen Aufgabe, erklärt er der Hohen konstituierenden National-Versammlung die dringende Aufforderung: dieselbe wolle in ihrem Verfassungswerke die Grundsätze über

die sociale Verfassung des Volkes in den Vordergrund stellen, ja, zum Mittelpunkte des ganzen Werkes machen.

Berlin, den 19. Juni 1848.

Der Congreß deutscher Handwerker- und Arbeiter-Vereine zu Berlin.

Friedrich Erueger, Deputirter des königsberger Arbeitervereins.
F. Glabhart, für den angermünder Handwerkerverein.

Franke, für die torgauer Gewerbsgenossenschaft.

Born und Bisky, für das General-Comité für Arbeiter zu Berlin.
für Müller, Deputirten des Handwerkervereins zu Neustadt-Ew.
unterzeichnete: F. Mücke.

für Körner, Deputirten des halle'schen Handwerkervereins zeichnete: Schwarz.

Hanke, Deputirter der Gewerbsgenossenschaft in den vormalig sächsischen Städten.

Hesler, desgleichen.

Ch. Göring, als Deputirter für Naumburg.

Dressel, als Abgeordneter für Bernau.

Doye, Abgeordneter des Handwerkervereins zu Schwedt.

F. D. S. Voltmer, Deputirter des Feierabendvereins zu Altona.

E. Bühring, Deputirter des Arbeiter-Vereins zu St. Georg zu Hamburg.

J. F. E. Steinhauer, Deputirter des Bildungsvereins für Arbeiter in Hamburg.

F. Prien, Deputirter des tieler Gewerbevereins.

Dr. Kleiber, für den Gefellenverein zu Berlin.

für Krause Abgeordnet. des Maschinenbau-Arbeitervereins zu Berlin
zeichnete Sichel.

Dr. Ries, für den berliner Handwerkerverein in der Johannisstraße.

für Günther, Deputirten des Handwerkervereins zu Neuhaldenleben, zeichnete Bisky.

Julius Brill, Abgeordneter bei der preussischen National-Versammlung im Namen des breslauer Arbeitervereins.

Förster, aus Grünberg.

E. Schwarz, Vertreter des Handwerkervereins zu Brandenburg a. d. Havel.

Poppe, Deputirter für Posen.

Ramke, für Schwesenz.

Dr. Waldeck, für den Arbeiterverein in der Köpnickstr. zu Berlin.

Dr. Bürkner, Deputirter des breslauer Gewerbevereins.

Arndt, Abgeordneter des Handwerkervereins zu Potsdam.

Bethge, desgl. des Handwerkervereins zu Spandau.

für Näser, desgl. des Handwerkervereins zu Luckenwalde zeichnete
D. Schomburgk.

(Die Original-Unterschriften sind in Händen des berliner Handwerkervereins, Johannisstr. Nr. 4.)

Hohe Versammlung!

Der am heutigen Tage hier selbst zusammengetretene Congreß deutscher Handwerker- und Arbeitervereine ist der Ueberzeugung, daß die revolutionäre Bewegung unserer Zeit in ihrem tiefen Grunde und wahren Kerne eine sociale, das heißt, eine solche ist, welche die Umgestaltung der Lage der menschlichen Gesellschaft im Ganzen bezweckt, und welche eben nur in Folge ihres socialen Zweckes auch eine politische ist.

Die Forderung der Abhilfe der Noth und ihrer Gefahren, die Forderung,

daß der Staat Jedem, der arbeiten will, eine seinen Kräften angemessene Arbeit, und menschlichen Bedürfnissen entsprechenden Lohn verbürge,

daß er den unentgeltlichen Unterricht der Jugend, und wo es nöthig ist, die Erziehung derselben

und die Versorgung der Invaliden der Arbeit übernehme, hat sich dem Bewußtsein des Kernes der Nation, des Arbeiter- und Handwerkerstandes, als unleugbares Recht aufgedrängt.

Hohe Versammlung! Umgehen Sie diese unabweisable Forderung aller Völker nicht in dem Verfassungswerke der deutschen Nation.

In einem solchen Vergessen sieht der Congreß deutscher Handwerker- und Arbeitervereine, sehen Millionen den Beginn einer Reihe der unheilvollsten Erschütterungen. — Wir richten darum an Eine Hohe Versammlung die dringende Aufforderung:

dieselbe wolle die Grundbedingungen allen socialen Lebens an die Spitze ihrer Berathungen stellen, und zum Mittelpunkt des deutschen Verfassungswerkes machen.

Berlin, den 19. Juni 1848.

Der Congreß deutscher Handwerker- und Arbeiter-Vereine zu Berlin.

- J. Brill, Abgeordneter bei der preussischen National-Versammlung im Namen des breslauer Arbeitervereines.
- Hanke, Abgeordneter der Genossenschaften in den vormals sächsischen Städten.
- F. Hefler, desgl.
- Bühning, Abgeordneter des Arbeitervereins zu St. Georg in Hamburg.
- Dr. Ries, Abgeordneter des Handwerkervereines zu Berlin, Johannisstr. Nr. 4.
- Dressel, Abgeordneter des Handwerkervereines zu Bernau.

E. Krause, Abgeordneter des Maschinenbau-Arbeitervereines zu Berlin.

J. F. E. Steinhauer, vom Bildungsverein für Arbeiter zu Hamburg.

Ch. Göring, Deputirter für Naumburg.

E. Schwarz, Deputirter des Handwerkervereines zu Brandenburg a. d. H.

Gottfr. Müller, Deputirter der Gewerbsgenossenschaften der Provinz Sachsen.

E. Poppe, Deputirter für Posen.

Ramcke, Deputirter für Schwerzenz.

Engel, Deputirter des Gewerbevereins zu Schwerin.

Dr. J. Heussi, Deputirter des Gewerbevereins zu Parchim.

J. D. G. Voltmer, Deputirter des Feierabendvereins zu Altona.

Franck, Deputirter der Gewerbe-genossenschaft zu Torgau.

Doyé, Deputirter des Handwerkervereins zu Schwedt.

F. Erueger, Deputirter des Arbeitervereins zu Königsberg.

F. Prien, Deputirter des kiel'er Gewerbevereins.

Günther, Deputirter des Handwerkervereins zu Neuhalbensleben.

Born und Bisky, Deputirte des Centralcomitee's für Arbeiter zu Berlin.

für Körner, Deputirten vom Handwerkerverein zu Halle, Schwarz-Förster, aus Grünberg.

Dr. F. Waldeck, für den berliner Arbeiterverein Köpenickerstraße Nr. 27.

Dr. Bürckner, Deputirter des breslauer Gewerbevereins.

= Kleiber, für den Gesellenverein zu Berlin.

für Müller, Abgeordneten des Handwerkervereins zu Neustadt-Ew. zeichnet F. Mücke.

Arndt, Abgeordneter des Handwerkervereins zu Potsdam.

Bethge, Abgeordneter des Handwerkervereins zu Spandau.

für Näser, Abgeordneten des Handwerkervereins zu Luckenwalde, zeichnet D. Schomburgk.

(Die Original-Unterschriften sind im Besitze des Handwerkervereines zu Berlin, Johannisstr. Nr. 4.)

Specialanträge der einzelnen auf dem Congreß persönlich oder durch schriftliche Mittheilungen vertretenen Vereine.

I.

Allgemeine Vereins-Angelegenheiten.

Anforderung an die Staatsbehörden, die Handwerkervereine dadurch zu fördern, daß sie ihnen öffentliche Lokale unentgeltlich einräu-

men, die Schriften, die auf Staats- oder Stadtkosten gedruckt werden, mittheilen, und die öffentlichen Bibliotheken zur Benutzung gegen Bürgerschaft des Vereins öffnen.

Halle. Handwerkerverein.

Erstrebung der Portofreiheit für die Handwerkervereine.

Hamburg. Bildungsverein für Arbeiter.

Uebereinstimmung der Hauptparagraphen der Statuten.

Hamburg. Bild. V. Cottbus. Handw. V.

Durchführung des demokratischen Princips in allen Vereinen, so daß keine Gliederung der Mitglieder nach Ständen und Klassen stattfindet und der Vorstand stets nur im Auftrage und der Vollmacht der Gesellschaft ihre, nicht seine Beschlüsse ausführe.

Stralsund. Geselliger V.

Einführung eines gemeinschaftlichen Namens für alle Vereine.

Cottbus. Handw. V.

Generalversammlungen der Vereine, alljährlich, aber an verschiedenen Orten.

Cottbus. Handw. V.

Periodische Wiederkehr des Congresses. Provinzial-Versammlungen.

Stralsund. Geselliger V.

Bildung eines Centralauschusses in Berlin zur Vermittelung der Vereine unter sich und zur Vertretung derselben den Behörden gegenüber, und alljährliche Einberufung eines Congresses.

Halle. Handw. V.

Centralisation der Vereine. Eintheilung in Provinzen.

Hamburg. Bildungsverein für Arbeiter.

Einsendung der Jahresberichte an den berliner Verein, um von da aus an die einzelnen Vereine vertheilt zu werden, in entsprechender Anzahl, zu gleicher Zeit und in gleichem Format. Jeder Bericht enthalte eine Abhandlung.

Cottbus. Handw. V.

Einführung gemeinsamer Reise- oder Erkennungskarten, oder wenigstens eines gemeinschaftlichen Stempels für diesen Zweck.

Stralsund. Geselliger V.

Gegenseitige Gastfreundschaft für Abgeordnete der Vereine.

Halle. Handw. V.

Beschaffung von Wirthslocalen zu billigen Preisen für Mitglieder fremder Vereine, welche keine Herberge haben.

Stralsund. Geselliger V.

Verbindung der Handwerkervereine mit den Gewerken in der Art, daß sie die theoretische Vorschule zu diesen und den polytechnischen Gesellschaften bilden.

Halle. Handw. V.

Aussetzung eines jährlichen Preises für eine aufgebene oder frei gewählte Arbeit über gewerbliche und sociale Verhältnisse; der Preis diene als Unterstützung zu einer Reise für den Verfasser, der dann seine, auf dieser gesammelten Beobachtungen mitzutheilen hat.

Stralsund. Geselliger V.

Herausgabe einer gemeinsamen Zeitschrift für die Vereine, enthaltend statistische Nachrichten über dieselben, Empfehlung von Lehrmitteln, Bekanntmachungen, Anfragen, Belehrungen und Mittheilung neuer Erfindungen und Verbesserungen im Gebiete der Industrie.

Stralsund. Gesell. V. Halle. Handw. V.

Hamburg. Bildungsverein für Arbeiter.

Diejenigen Vereine, welche gewerbliche Ausstellungen haben, mögen von andern Vereinen, wo dies nicht möglich ist, Arbeiten in dieselben aufnehmen.

Cottbus. Handw. V.

Errichtung von Vereinen auf dem platten Lande.

Cottbus. Handw. V.

Die Vereine mögen dahin streben, die Errungenschaft der Märzrevolution, die demokratische Constitution zum Volksbewußtsein zu bringen und unverletzt zu erhalten, indem sie sich über öffentliche Angelegenheiten belehren, Bürger- und Volksversammlungen beimohnen, und in die Volkswehr eintreten; um in wichtigen Angelegenheiten in Uebereinstimmung zu handeln, mögen sie in solchen Fällen zuvor mit dem Centralauschuß correspondiren.

Halle. Handw. V.

II. Anträge in Bezug auf das politische Leben.

Die Bildung Staatsangelegenheit. Errichtung von Gewerbe- und Ackerbauschulen.

Hamburg. Bildungsv. f. Arbeiter.

Unentgeltlicher Unterricht und nöthigenfalls unentgeltliche Erziehung der Jugend.

Berlin. Central-Comité f. Arbeiter.

Unentgeltliche Volksbibliotheken.

Berlin. Central-Comité f. Arbeiter.

Allgemeine Heimathsberechtigung und Freizügigkeit.

Berlin. Central-Comité f. Arbeiter.

Aufhebung des Paßwesens.

Hamburg. Bildungsverein für Arbeiter.

Aufhebung der indirecten Steuern und Einführung einer progressiven Einkommensteuer mit Steuerfreiheit für diejenigen, welche nur das Nöthigste zum Leben haben.

Berlin. Central-Comité f. Arbeiter.

Unentgeltliche Gerichtsbarkeit für alle Unbemittelte.

Berlin. Central-Comité f. Arbeiter.

III. Anträge in Bezug auf das gewerbliche Leben.

Bildung eines Arbeiterministeriums unter Mitwirkung der Regierung, der Arbeiter und der Arbeitgeber.

Berlin. Maschinenbau-Arbeiter V.

Unentgeltliche Gewerksgerichte.

Berlin. Central-Comité f. Arbeiter.

Errichtung von Handwerksgerichten, bestehend aus Gewerbtreibenden, unter dem Beirath eines Rechtsverständigen.

Freiburg a. U. Verein für gefellige Unterhalt. u. Belehr.

Ehrengerichte, aus Meistern und Gehülfen bestehend, zur Befestigung aller Zwistigkeiten zwischen Meistern oder Fabrikherren und Gehülfen.

Naumburg a. S. Die Vereine der Gesellen, Handwerker und Arbeiter.

Garantie für die Existenz der Arbeiter und Arbeiterinnen. National- und Musterwerkstätten.

Hamburg. Bildungsverein f. Arbeiter.

Beschäftigung der Arbeitslosen in Staatsanstalten, so daß sie eine menschliche Existenz führen können.

Berlin. Central-Comité f. Arbeiter.

Versorgung der Invaliden der Arbeit durch den Staat.

Berlin Central-Comité f. Arbeiter.

Regelung des Kreditwesens durch erweiterte Staatsbanken.

Berlin. Central-Comité f. Arbeiter.

Vorschußbanken und unverzinsliche Darlehen gegen fertige oder zu leistende Arbeit.

Prenzlau. Handw. V. Freiburg. B. f. gefell. Unterhalt. u. Belehr. Hamburg. Bildungs-V. für Arbeiter. Berlin. Central-Comité für Arbeiter. Grüneberg. Provisorische Gewerbe- u. Handelskammer.

Errichtung von Unterstützungskassen für mittellose Arbeiter.

Hamburg. Bildungsverein f. Arbeiter.

Errichtung eines Provinzial- und Kreis-Armen-Unterstützungsvereines.

Freiburg a. U. B. f. gefellige Unterhalt. und Belehrung.

Errichtung allgemeiner Sterbe- und Krankenkassen, sowie von Pensions- und Wittwenkassen, die auch dem ärmsten Arbeiter zugänglich seien.

Grüneberg. Provis. Gewerbe- u. Handelskammer.

Errichtung von Kranken- und Invalidenanstalten für Handwerker aus den Ueberschüssen der Korporationskassen.

Posen. Handw. V.

Errichtung von Musterwerkstätten durch den Staat und Erweiterung der schon bestehenden öffentlichen Kunstanstalten zur Heranbildung tüchtiger Arbeiter.

Berlin. Central-Comité f. Arbeiter.

Vermehrung der Patente zum Schutze für industrielle Erfindungen.

Berlin. Central-Comité f. Arbeiter.

Beschränkung der Gewerbefreiheit auf wirkliche Gewerbtreibende.

Berlin. Maschinenbau-Arbeiterverein.

Niemand soll ein Gewerbe betreiben dürfen, der es nicht gelernt hat und darin geprüft ist.

Prenzlau. Handw. V. Posen. Handw. V. Brandenburg. Tuchmachergewerk. Görlitz. V. der Innungen. Schwesenz. Weber-, Müller- u. Schuhmachergewerk. Die Gewerbsgenossenschaften in den 49 vormals sächsischen Städten.

Bildung von Korporationen, zu denen jeder selbstständige Zutritt, zur Leitung aller gemeinschaftlichen Gewerksangelegenheiten.

Berlin. Central-Comité f. Arbeiter.

Innungsverbürdungen zur sittlichen Hebung des Handwerksstandes, namentlich auch der Lehrlinge.

Naumburg a. S. Die Vereine der Gesellen, Handwerker und Arbeiter.

Wer ein Gewerbe selbstständig betreiben will, soll der Innung desselben beitreten müssen.

Schwesenz, Weber-, Müller- und Schuhmachergewerk. Posen. Handw. V. Die Gewerbsgenossenschaften in den 49 vormals sächs. Städten.

In jeder Stadt, in welcher der Geselle Meister werden will, soll er ein Meisterstück fertigen und mindestens drei Monat in Arbeit gestanden haben, um seine Moralität beurtheilen zu können.

Posen. Handw. V.

Das gegenseitige Verhältniß der Gewerbtreibenden eines Orts und die Abgrenzung ihres Gewerbetriebes soll von den Communalbehörden unter Zuziehung von Deputirten sämtlicher Innungen durch Orts-Statut festgesetzt werden.

Die Gewerbsgenossenschaften in den 49 vorm. sächs. Städten.

Reform der Innungsartikel und vollständige Gleichstellung der Innungsrechte.

Freiburg a. U. B. f. gefell. Unterhalt. u. Belehrung.

Beschränkung des Handels auf selbstherzeugte Gegenstände.

Schwesenz. Schuhmachergewerk. Görlitz. V. der Innungen. Posen. Handw. V. Freiburg. a. U. Verein f. gefell. Unterhalt. u. Belehr.

Handel, Fabrik- und Maschinenwesen soll nur Rohstoffe bearbeiten und nur solche Waaren verkaufen und liefern, die der Künstler- und Handwerkerstand nicht selber zu liefern im Stande ist.

Prenzlau. Handw. V.

Verbot des Verauktionirens von neuen Erzeugnissen auswärtiger Künstler und Handwerker.

Prenzlau. Handw. V.

Aufhebung des Hausirhandels und des Gewerbebetriebes im Umherziehen.

Prenzlau. Handw. V. Freiburg a. U. B. f. gefell. Unterhalt. u. Belehr. Schwesenz. Webergewerk. Die Gewerbsgenossenschaften der 49 vorm. sächs. Städte.

Handel- und Gewerbetreibende sollen nicht auf dem platten Lande wohnen dürfen, mit Ausnahme der zum Ackerbau unentbehrlichen.

Prenzlau. Handw. B. Freiburg a. U. B. f. gesell. Unterhalt. u. Belehr. Die Gewerbsgenossenschaften der 49 vormals sächs. Städte.

Errichtung von Arbeits-Nachweisungsbüreaux.

Raumburg a. S. Die Vereine der Gesellen, Handwerker und Arbeiter.

Beförderung der natürlichen Industriezweige des Landes durch den Staat, mit Ausschließung der künstlichen.

Berlin. Central-Comité f. Arbeiter.

Hebung des Ackerbaues. Hamburg. Bild. B. f. Arb.

Herbeiführung einer erweiterten Ausfuhr inländischer Fabrikate durch den Staat, namentlich nach den bisher dem Inlande verschlossenen Märkten. Ausfuhrprämien.

Berlin. Central-Comité f. Arbeiter.

Freie Einfuhr aller zur Industrie gehörigen Rohprodukte.

Berlin. Central-Comité f. Arbeiter.

Beschaffung von Maschinen mit Unterstützung des Staates, wo durch dieselben Vorarbeiten gemacht werden können, zur gemeinschaftlichen Benutzung für die Corporation.

Berlin. Central-Comité f. Arbeiter.

Freiwillige Vereinigung zum billigsten Ankauf des Rohprodukts, sowie zu gemeinsamen Verkaufshallen für die fertigen Fabrikate.

Grüneberg. Provis. Gewerbe- u. Handelskammer.

Verteilung der öffentlichen Arbeiten, hauptsächlich an die kleineren Meister nach Maßgabe der Gesellenzahl und nach Angabe einer von der Corporation vierteljährlich dazu zu ernennenden Kommission.

Berlin. Central-Comité f. Arbeiter.

Alle öffentlichen Institute, Seehandlung, Zucht- und Arbeitshäuser sollen sofort aufhören Gewerbe zu betreiben.

Schwerzenz. Webergewerk.

Einstellung der Arbeit in den Zuchthäusern.

Freiburg a. U. Verein f. gesell. Unterhalt. u. Belehr. Raumburg a. S. Die Vereine der Gesellen, Handwerker und Arbeiter. 1c.

Straf- und Armenanstalten sollen nur Rohstoffe für die weitere Verarbeitung bearbeiten.

Prenzlau. Handw. B.

Auflösung der Militair-Arbeitskommissionen.

Freiburg a. U. Verein f. gesell. Unterhalt. u. Belehr. Prenzlau. Handw. B.

Heruntersetzung der Arbeitszeit. Hamburg. Bild. B. f. Arb.

Gleichmäßige Herabsetzung der Arbeitszeit für ganz Deutschland.

Hamel n. Handw. B.

Freiwillige Vereinigungen in den Bezirken über das Maximum der Arbeit. Grüneberg. Provis. Gewerbe. u. Handelskammer.

Bestimmung der Arbeitszeit und des Minimums des Arbeitslohns durch Commissionen von Arbeitern und Arbeitgebern.

Berlin. Central-Comité f. Arbeiter.

Freiwillige Vereinigung in den Bezirken über das Minimum des Arbeitslohns. Grüneberg. Provis. Gewerbe- u. Handelskammer.

Verbindung der Arbeiter zur Aufrechthaltung des festgesetzten Lohns. Berlin. Central-Comité f. Arbeiter.

Ablegung der Gesellen- und Meister-Prüfung vor dem Gewerke und einem Magistrats-Deputirten.

Freiburg a. U. Verein f. gesell. Unterhalt. u. Belehr.

Beförderung des Wanderlebens. Stralsund. Gesell. B.

Aufhebung aller für das Reisen der Gesellen gegebenen Ausnahmegefese. Berlin. Central-Comité f. Arbeiter.

Unbeschränktes Wanderrecht. Raumburg a. S. Die Vereine der Gesellen, Handwerker u. Arbeiter.

Freiburg a. U. Verein f. gesell. Unterhalt. u. Belehr.

Verpflichtung für die Gesellen, drei Jahre zu wandern. Prenzlau. Handw. B. Posen. Handw. B. Raumburg a. S. Die Vereine der Gesellen, Handwerker u. Arbeiter.

Bestimmung gewisser Wanderjahre und eines gewissen Alters zum Meisterwerden. Freiburg. a. U. B. f. gesell. Unterh. u. Belehr.

Kein Geselle soll sich vor vollendetem 24. Jahre als Meister niederlassen. Prenzlau. Handw. B.

AbSchaffung des an einigen Orten noch üblichen »Duzens« der Gesellen von Seiten der Meister. Raumburg a. S. Die Vereine der Gesellen, Handwerker u. Arbeiter.

Raumburg a. S. Die Vereine der Gesellen, Handwerker u. Arbeiter.

Die Gesellen sollen in Wohnung und Kost des Meisters treten. Posen. Handw. B.

Posen. Handw. B.

Regelung der Zahl der Lehrlinge, die ein Meister halten darf. Posen. Handw. B. Berlin. Central-Comité f. Arb.

Posen. Handw. B. Berlin. Central-Comité f. Arb.

Beschränkung der Zahl der Lehrlinge, so daß ein zweiter nur eintreten kann, wenn der erste am Ende seiner Lehrzeit; bei ausgedehnterem Gewerbebetriebe auf je 6 Gesellen 1 Lehrling. Prenzlau. Handw. B.

Prenzlau. Handw. B.

Bestimmung der Arbeitszeit der Lehrlinge, so daß dieselben noch in den Schulkenntnissen sich vervollkommen können. Posen. H. B.

Posen. H. B.

Verbot, die Lehrlinge zu anderen Zwecken als zur Erlernung des Gewerbes, namentlich zu häuslichen Diensten zu verwenden. Posen. Handw. B.

Posen. Handw. B.